

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Sportwissenschaft“

vom 06.08.2021*)

- Lesefassung -

1. Mastergrad

Die Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet den Fachmaster „Sportwissenschaft“ mit den Schwerpunkten „Soziale Heterogenität im Sport“ und „Talent im Sport“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M. A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ ist forschungs- und berufsfeldbezogen. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sportwissenschaftlichen Kenntnisse und werden an der Schnittstelle sozial- kultur- und naturwissenschaftlicher Perspektiven an interdisziplinäre Forschungsaufgaben in der Verschränkung von theoretischem, empirischem und praktischem Wissen herangeführt. Der Master „Sportwissenschaft“ qualifiziert Studierende dazu, Felder des Sports und Felder nicht institutionalisierter Bewegungspraktiken interdisziplinär zu befragen, empirisch zu untersuchen und Konzepte von Sport- und Bewegungsangeboten zu deuten. Der Berufsfeldbezug ist in der angestrebten Befähigung der Studierenden zur theorie- und forschungsbasierten zielgruppenbezogenen Konzeption von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Einrichtungen gegeben (z. B. Sportorganisationen, Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen, privatwirtschaftliche Unternehmen). Die Chancen der Absolventen und Absolventinnen, nach dem Abschluss in unterschiedliche Berufe einsteigen zu können, wird durch die Förderung allgemeiner Kompetenzen, u. a. der hermeneutischen und kommunikativen Kompetenz, der Reflexions- und Organisationskompetenz und der Fähigkeit, unterschiedliche Formen von Wissen aufgabenbezogen zu transformieren, erhöht. Das Masterstudium befähigt zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und eröffnet insbesondere auch die Möglichkeit, diese in einem Promotionsstudium fortzusetzen. Die zur Auswahl stehenden Schwerpunkte „Soziale Heterogenität im Sport“ und „Talent im Sport“ verstehen sich in diesem Zusammenhang als thematisch-inhaltliche Grundlagen, auf denen ein Promotionsprogramm weiterführend aufgebaut werden kann.

3. Curriculum

Es sind folgende Pflichtmodule zu studieren:				
Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo805 Propädeutikum	Pflicht	1 SE	6	1 unbenotete Prüfungsleistung (Portfolio)
spo815 Sozial- und kultur- wissenschaftliche Perspektiven auf den Sport	Pflicht	2 SE	12	2 benotete Teilleistungen (jeweils Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
spo825 Naturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport	Pflicht	2 SE	12	2 benotete Teilleistungen (jeweils Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio)
spo835 Forschungsmethoden I	Pflicht	1 SE	6	1 benotete Prüfungsleistung (Studienkonzeption)
spo865 Forschungsmethoden II	Pflicht	1 FW	6	1 benotete Prüfungsleistung (Studienbericht)

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Es kann zwischen diesen beiden Schwerpunktmodulen gewählt werden:				
Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-an-staltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo875 Soziale Heterogenität im Sport	Wahl-pflicht	2 SE	12	2 benotete Teilleistungen (jeweils Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
spo885 Talent im Sport	Wahl-pflicht	2 SE	12	2 benotete Teilleistungen (jeweils Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio)
Es sind folgende Anwendungsmodule zu studieren:				
Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-an-staltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo845 Interdisziplinäre Perspektiven auf den Sport	Pflicht	2 SE	12	2 benotete Teilleistungen (jeweils Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
spo855 Sportwissenschaftliches Praktikum I	Pflicht	1 SE 1 PR	12	1 benotete Prüfungsleistung (Praktikumsbericht oder audio-visueller Podcast) Für beide Prüfungsformate gilt, dass die Aufgaben im Rahmen des Praktikums vor dem Hintergrund der Inhalte der Grundlagenmodule spo815 und spo825 zu dokumentieren und kritisch auszuwerten sind.
spo895 Sportwissenschaftliches Praktikum II	Pflicht	1 SE 1 PR	12	1 benotete Prüfungsleistung (Praktikumsbericht oder Blog oder audio-visueller Podcast) Für alle Prüfungsformate gilt, dass die Aufgaben im Rahmen des Praktikums vor dem Hintergrund des gewählten Schwerpunktmoduls spo875 oder spo885 zu dokumentieren und kritisch auszuwerten sind.
Masterarbeitsmodul	Pflicht	1 KO	3 27	Präsentation des Mastervorhabens (unbenotet) und Masterarbeit
Gesamt			120	
FW = Forschungswerkstatt; KO = Kolloquium; PR = Praktikum; SE = Seminar				

4. Definition der Prüfungsleistungen

Audio-visueller Podcast:

Ein Podcast (Mindestdauer: 2 Minuten) enthält eine systematische Zusammenstellung von Mediendateien (Audio und/oder Video), die eine Reportage zum Praktikum abbilden. Die Bereitstellung des Podcasts erfolgt in einem allein für die Seminarteilnehmer*innen zugänglichen, geschlossenen virtuellen Bereich (z. B. Kurs in Stud.IP).

Blog:

Ein Blog (Umfang: 25.000 - 30.000 Zeichen Haupttext) ist ein „öffentliches“ Online-Tagebuch oder Journal, welches die Chronologie des Praktikums sowie die täglichen Kommentare, Notizen, Ergebnisse etc. abbildet. Die

Bereitstellung des Blogs erfolgt in einem allein für die Seminarteilnehmer*innen zugänglichen, geschlossenen virtuellen Bereich (z. B. Kurs in Stud.IP).

Hausarbeit:

Eine Hausarbeit (Umfang: 50.000 Zeichen Haupttext) ist eine vertiefte selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Portfolio:

Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl inhaltlich miteinander zusammenhängender Leistungen. Konkret umfasst es wöchentliche Übungsaufgaben (jeweils 2.000 Zeichen Haupttext) oder 2-3 Kurzreferate (Dauer jeweils 10 Minuten) + jeweilige schriftliche Ausarbeitung (jeweiliger Umfang: 10.000 Zeichen Haupttext). Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

Praktikumsbericht:

Ein Praktikumsbericht (Umfang: 25.000-30.000 Zeichen Haupttext) ist eine schriftliche Dokumentation der in einem außeruniversitären oder inneruniversitären Praktikum behandelten Aufgaben und beinhaltet eine kritische Auswertung, die klar erkennen lässt, wie die Aufgaben erledigt wurden.

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung:

Ein Referat umfasst eine eigenständige und schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag (20 Minuten) sowie in der anschließenden Diskussion (Gesamtdauer 45 Minuten). In der schriftlichen Ausarbeitung werden die zentralen Inhalte und Diskussionspunkte des Referats strukturiert aufbereitet und dargestellt (Umfang: 20.000 - 25.000 Zeichen Haupttext).

Studienbericht:

Ein Studienbericht (Umfang: 30.000 Zeichen Haupttext) umfasst eine eigenständige, strukturierte und durch einschlägige Literatur unterstützte problemorientierte Darstellung eines eigenen, selbständig durchgeführten Forschungsvorhabens incl. dessen Planung, Durchführung und Auswertung.

Studienkonzeption:

Eine Studienkonzeption (Umfang 40.000 - 50.000 Zeichen Haupttext) umfasst eine eigenständige, strukturierte und durch einschlägige Literatur unterstützte problemorientierte Darstellung eines Studienplans (u. a. theoretisch-empirischer Hintergrund, Fragestellung/Forschungshypothese[n], Methodik) ohne Datenerhebung und -auswertung.

Berechnung der benoteten Prüfungsleistung in Modulen mit zwei benoteten Teilleistungen:

In Modulen, in denen für den Modulabschluss zwei separate, benotete Teilleistungen zu erbringen sind, errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aus den benoteten Teilleistungen. Diese Regelung betrifft die Module spo815, spo825, spo845, spo875 und spo885.

5. Auslandssemester

Ein Auslandssemester wird empfohlen. Hierfür empfiehlt sich das zweite Semester; es kann individuell nach einem persönlichen Beratungsgespräch geplant werden.

6. Masterabschlussmodul

Das Masterabschlussmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Arbeit, die mit 27 KP veranschlagt ist, deren Bearbeitungszeit damit sechs Monate beträgt, und einem begleitenden Kolloquium von 3 KP.

Prüfungsleistung: Präsentation des Mastervorhabens (unbenotet) und 1 Masterarbeit

Präsentation: Kurzvortrag, ca. 20 Minuten mit anschließender Diskussion (Gesamtdauer 45 Minuten)

Masterarbeit: 180.000 – 240.000 Zeichen Haupttext